

Altlasten in Erkner oder: Alle reden von Umweltschutz, wir auch!



Foto: Schabo - Eigenes Werk, CC-BY 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=92589141>

Luftaufnahme der Erkneraner Gebiete mit hohen Umweltbelastungen (Aufnahme am 24. Februar 2018)

Zuweilen wollen wir unseren Nasen nicht trauen: Das Flaknfließ riecht man manchmal eher als man es sieht. Die Umweltbelastungen, die Erkner mit sich trägt, sind hinlänglich bekannt. Trotzdem wollten wir wieder einmal nachfragen und regten im Stadtentwicklungsausschuss an, die auf Kreisebene Verantwortlichen zu einer Sitzung einzuladen und berichten zu lassen. Wie schreitet die Sanierung der Altlasten des Industriegebietes Erkner voran? Woher kommt der Geruch? Woher kommen die öligen Ablagerungen auf dem Flaknfließ? Wer kontrolliert eigentlich wann die Kalkschlammdeponie?

Coronabedingt wurde es leider aus der Fragestunde nichts. Herr Dr. Herbrich antwortete aber schriftlich auf Fragen der Stadtverwaltung. Der mündliche Termin soll nachgeholt werden. Hier nun kurz zusammengefasst die Antworten:

Termin

- 17. 12., 18.30 Uhr, Stadtverordnetenversamml.
- Über die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Versammlungsorte informieren Sie sich im Internet unter: http://www.bis.erkner.de/instanz_1/

Die Grundwasserreinigungsanlage reinigt in einem mehrstufigen Prozess das zuvor über drei Sicherungsbrunnen gehobene stark kontaminierte Grundwasser. Durch die nachgeschaltete Filtrationseinrichtung und die chemische Teiloxidation mit Wasserstoffperoxid und die Unterstützung durch Ozon und Aktivkohle kann das Wasser zu 99,9 Prozent von Schadstoffen befreit werden und wird sauber in das Flaknfließ eingeleitet. Dieses eingeleitete Wasser wird wöchentlich auf die Einhaltung der Grenzwerte geprüft.

Aber nicht nur das Grundwasser ist in diesem Bereich kontaminiert. Auch die Gewässer- sohle ist stark belastet. Das führt zu der eingangs erwähnten Geruchsbelästigung und zu lokal aufschwimmenden Ölphasen. Zur Minderung dieser Oberflächenbelastung wird derzeit durch das Umweltamt an der „Beseitigung der

Erkner – ungefiltert – Informationen der Fraktion DIE LINKE in der SVV und der LINKEN in Erkner; V.i.S.d.P.: Dr. Elvira Strauß, stellv. Fraktionsvors., E-Mail: Elvira_strauss@web.de; Redaktionsschluss: 1. 12. 2020, Auflage: 5 000; Druck: SAXOPRINT GmbH, 01277 Dresden

großräumig kontaminierten Gewässersohle und einer Entnahme der residualphasenführenden Sedimente unterhalb der Gewässersohle gearbeitet.“

„Durch eine Entnahme der residualphasenführenden verunreinigten Sedimenten mit den auf der Gewässersohle Flaknfließ abgelagerten Teerprodukten können Verölungen auf der Gewässeroberfläche verhindert, die Schadstoffbelastung im Flaknfließ reduziert sowie die temporär geruchlich festzustellende Schadstoffbelastung in der Umgebungsluft des Flaknfließes wesentlich minimiert werden.“

Die Kalkschlammhalde wurde 2013–2014 durch eine 1 120 m lange und 26 m tiefe Stahlspundwand gesichert. Sie dient der vertikalen Uferbefestigung und als Abdichtung des Untergrundes. So soll dauerhaft verhindert werden, „dass Ufer- und Böschungsbereiche der Altablagerung zur Löcknitz und zum Stichgraben in den angrenzenden Gewässerkörper emittieren.“

Außerdem wurden mehrere Verdunstungsmulden und ein Graben errichtet. Damit wird der Wassereintritt in den Haldenkörper verringert. Auch hier findet in engen zeitlichen Intervallen die Überwachung der Altablagerung und ein detailliertes visuelles Monitoring statt- kurz: es wird regelmäßig kontrolliert.

(Zitatquellen: Schreiben vom 11. 11. 2020 des Umweltamtes, Herr Dr. Marcus Herbrich an die Stadt Erkner zur Einladung in den Ausschuss für Stadtentwicklung)

Silke Voges, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE

Erkner ohne Restaurants und Kino?

Das können und wollen wir uns nicht vorstellen. Der Lockdown trifft gerade unsere kleinen Unternehmen, die uns häufig mit ihren Angeboten den Alltag versüßen. Wir sollten sie nicht vergessen. Deshalb unser Appell: Schauen Sie wie Sie unser Kino, unsere Restaurants und unseren kleinen Einzelhandel unterstützen können. Beispielsweise bieten der Italiener, Griechen und „Nußknacker“ Gerichte zum Mitnehmen an, für das Kino können Gutscheine erworben werden oder vielleicht wollen Sie zur Weihnachtszeit etwas spenden? Wenn wir alle ein bisschen beitragen, können wir auch in Zukunft in unserer Heimatstadt gut essen, in kleinen Läden einkaufen und tolle Filme sehen.

Silke Voges, Fraktionsvorsitzende



Friede, Freiheit, Solidarität.

*Ein frohes Weihnachtsfest
und vor allem gesundes,
friedliches Jahr 2021
wünschen Ihnen die Mitglieder
der Fraktion DIE LINKE in der
Stadtverordnetenversammlung
und die LINKEN in Erkner.*

DIE LINKE.

Erkner – ungefiltert

Informationen der Fraktion DIE LINKE in der SVV
und der LINKEN in Erkner
Nr. 4/2020 • 1. Dezember 2020

DIE LINKE.

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung Erkner

Wichtige Entscheidungen vor Weihnachten

Am 17. Dezember 2020 findet die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (SVV) in der Aula des Gymnasiums statt. Sie beginnt wie immer um 18.30 Uhr und Sie sind herzlich eingeladen, uns Stadtverordneten auf die Finger zu sehen. In dieser letzten Sitzung dieses Jahres stehen wichtige Entscheidungen an. Es sind spannende Diskussionen zu erwarten. Es wird um die Weiterentwicklung des Busverkehrs, um die Ansiedlung einer neuen Rettungswache und um Finanzfragen gehen. Uns liegt das Soziale aber besonders am Herzen.

Mietsteigerungen bremsen, JETZT!

Die Fraktion der LINKEN wird in die SVV einen Antrag zur Mietpreisbremse einbringen:

1. Die SVV stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Stadt Erkner weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die SVV fordert die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse – namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzungsverordnung – über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

In den Jahren 2014/2016 hatte die damalige, rot-rote Landesregierung die bundesgesetzlichen Beschlüsse zur Mietpreisbremse in Landesrecht umgesetzt.

Dazu wurden vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zuletzt am 1. September 2019 die Kappungsgrenzungsverordnung sowie am 1. Januar 2016 die Mietpreisbegrenzungsverordnung erlassen.

Die Kappungsgrenzungsverordnung legt fest, dass in 30 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Bestandsmieten in einem Zeitraum von drei Jahren um maximal 15 Prozent angehoben werden dürfen. Die Mietpreisbegrenzungsverordnung begrenzt in 31 Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Miete bei Neuvermietung auf maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete.



Beide Verordnungen laufen jedoch zum 31. Dezember 2020 aus. Die derzeitige rot-schwarz-grüne Landesregierung teilte in der Fragestunde des Landtages am 24. September 2020 mit, dass bisher nicht über eine Fortsetzung der Maßnahmen entschieden worden ist. Es sei denkbar, dass die Verordnungen nicht verlängert werden.

Die Stadt Erkner gehört seit 2014/2015 zum Geltungsbereich der Maßnahmen zur Mietpreis-



Zeichnung: Klaus Stuttmann

bremse. Falls die Landesregierung diese nicht verlängert, entfallen ab dem 1. Januar 2021 die genannten Beschränkungen bei der Erhöhung von Bestands- und Neuvermietungsmieten. Das wirkt sich auch auf das Zusammenleben in unserer Stadt aus! Mit den möglichen Mieterhöhungen entstehen zusätzliche Verdrängungseffekte gerade für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen; es droht eine dauerhafte Steigerung des allgemeinen Mietniveaus auch über die jüngst von der städtischen Wohnungsgesellschaft geforderte allgemeine Mieterhöhung hinaus. Die Wohnungsgesellschaft hatte vor wenigen Wochen bereits die höchst mögliche Mieterhöhung für den 1. Januar 2021 ausgesprochen. Fallen die Mietbegrenzungen fort, ist die nächste Mieterhöhung bereits für April 2022 möglich ...

Eckpunkte zur Erhebung von Elternbeiträgen für Kitas und Hort

Die Elternbeiträge für Kita's und Hort beschäftigen uns seit vielen Jahren. Wir LINKEN sind der Meinung, nicht die Eltern sollen soviel Kosten wie möglich tragen, sondern es ist eine Aufgabe der Stadt, die gute Bedingungen für die Entwicklung der jungen Familien zu schaffen. Die gesetzlichen Grundlagen zur Berechnung der Elternbeiträge sind widersprüchlich, kompliziert und offen. Da es in Erkner nur Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft gibt, keine stadt eigenen, möchten wir, dass die Elternbeiträge zumindest nach den gleichen Kriterien berechnet werden. Gemeinsam mit der SPD-Fraktion ist ein Antrag entstanden, der den des Bürgermeisters ändert und im Sozialausschuss mit Mehrheit beschlossen wurde.

Die Verwaltung der Stadt Erkner wird beauftragt, die folgenden Eckpunkte für die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Elternbeiträgen der Kindertagesstätten in der Stadt an die freien Träger weiterzugeben und diese zu bitten, sie als Richtlinie für ihre Ausarbeitungen der Beitragsordnungen und Beitragstabellen anzuwenden:

1. Höchstbeiträge ab einem Einkommen von 70 000 Euro.
2. Beitragsfreiheit ab dem 4. Kind.
3. Prozentuale Abstufung von 20 Prozent pro unterhaltspflichtigem Kind.
4. Kalkulation der Beiträge nach Personalkostenprinzip.
5. 22 Staffelungsstufen in 2 500er Schritten,
6. Kalkulation mit der Kinderzahl laut Betriebs erlaubnis (um einen ständig konstanten Wert zu haben).
7. Beim täglichen Betreuungsumfang wird wie folgt gestaffelt: Krippe/Kindergarten bis 6 Stunden, bis 8 Stunden und über 8 Stunden, Hort bis 4 Stunden und über 4 Stunden.
8. Erhebung der Elternbeiträge in 12 gleichen Monatsbeiträgen für 11 Monate, bei Hortbetreuung ohne Ferienzeiten 10 Monate.
9. Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht im Wechselmodell wird der Elternbeitrag anteilig entsprechend dem jeweiligen Betreuungsanteil festgelegt und erhoben.
10. Beginnt die vertraglich vereinbarte Inanspruchnahme der Betreuungsleistung nach dem 15. eines Monats, wird der Elternbeitrag für diesen Monat um 50 Prozent ermäßigt.
11. Muss ein Kind aufgrund nachgewiesener Erkrankung/Reha mindestens 4 Wochen ununterbrochen der Betreuung fernbleiben, wird der Elternbeitrag für den entsprechenden Zeitraum erlassen.
12. Die Elternbeiträge werden als Monatsbeiträge erhoben und per Überweisung oder Einzug bargeldlos gezahlt.
13. Das Elterneinkommen wird gemäß der Empfehlung einer landesweiten Arbeitsgruppe berechnet. Die beschlossenen Eckpunkte und Empfehlungen sollten auch in die neu zu vereinbarenden Betreiberverträge der Stadt mit den Betreibern eingearbeitet werden.

Eine zweite Grundschule am Rund?

Ein weiteres spannendes Thema wird in der SVV auf der Tagesordnung stehen: Die Stadtverwaltung möchte nun, nach einem Jahr Arbeit an der Planung für eine zweite Grundschule „Am Rund“, nochmals prüfen, ob es doch eine Alternative für die Grundschule an der Morusober schule gibt. Schließlich würde diese neue Schule fast 18 Mio. Euro kosten. Die Verwaltung hofft, dass der Landkreis, der die Morusschule neu bauen will, zeitnah plant und dass Synergieeffekte auftreten, die die Finanzen der Stadt und die Bäume am Rund schonen. Trotz dieser Hoffnung will Erkner aber zweigleisig fahren,

Antworten der Stadtverwaltung auf unsere Fragen

In Zeiten von Corona wurden die Ausschusssitzungen der Stadtverordneten in Erkner auf zwei Stunden begrenzt. Alle 45 Minuten musste einmal durchgelüftet werden. Maskenpflicht gilt trotz des ausreichenden Abstands zwischen allen Beteiligten dauernd. Eines ist aber ein Gewinn. Die von den Stadtverordneten gestellten Fragen, werden nicht wie bisher mündlich beantwortet, sondern schriftlich. Damit brauchen wir nicht das Protokoll abzuwarten und können Sie hier aktuell aus dem Sozial- und dem Stadtentwicklungsausschuss informieren.

Deckt das Angebot an mobilen Pflegediensten den Bedarf in Erkner?

Auf die Anfrage, die wir zuständigkeitshalber an den Landkreis Oder-Spree, Sachbereich Sozialplanung weitergeleitet haben, wurde uns mitgeteilt, dass auf der Grundlage der vorliegenden Daten keine verlässliche Aussage zu Bedarfen in der ambulanten Pflegeversorgung getroffen werden kann.

Wie geht es den Vereinen der Stadt im Coronajahr 2020?

Uns, der Stadtverwaltung, ist kein Verein in Erkner bekannt, der sich aufgrund der Pandemie aufgelöst hätte. Gemäß der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg ist die Arbeit der Vereine momentan nur sehr eingeschränkt möglich. Wir infor-

beide Schulprojekte vorantreiben. So lag auf dem Tisch des Sozialausschusses eine Schulbesatzsatzung, die aber von der Mehrheit im Ausschuss abgelehnt wurde.

Wie oben gesagt, liebe Leser, Sie sind herzlich eingeladen, einen Abend der Vorweihnachtszeit gemeinsam mit uns zu verbringen. Sie müssen aber nicht nur zuhören, zu Beginn jeder SVV gibt es eine Einwohnerfragestunde, bei der Ihre Fragen und Meinungen gewünscht sind.

Dr. Elvira Strauß, stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE und Michael Voges, Vorsitzender des Finanzausschusses

mieren unsere Vereine stets über die aktuellen Bestimmungen und haben ihnen empfohlen, alle nicht zwingend notwendigen Zusammenkünfte im November am besten abzusagen, zu verschieben oder digital durchzuführen.

Mit Stand heute haben fünf Vereine die ihnen gewährten Zuschüsse in Höhe von insgesamt 7 430 € noch nicht abgerufen. Dies ist noch bis Jahresende möglich. Im September wurden alle betreffenden Vereine an diese Möglichkeit erinnert.

Nicht abgerufene Gelder werden in den allgemeinen Haushalt der Stadt zurückgeführt. Die nicht verbrauchten Mittel können nicht im Jahr 2021 genutzt werden. In Punkt 5 der geltenden Vereinsförderrichtlinie der Stadt ist festgelegt, dass nicht oder nicht sachgerecht eingesetzte finanzielle Mittel an die Stadt zurückzuzahlen sind.

Wie ist die Abdeckung in der Stadt mit freiem, mobilem Internet? Gibt es in den Seniorenheimen, im Flüchtlingswohnheim, im Jugendclub, bei der GefAS einen WLAN-Zugang?

Derzeit bestehen WLAN-Hotspots mit Förderung durch das Land Brandenburg am Jugendclub, am Sportzentrum, am Rathaus (Rathauspark) und ab Ende November an der Stadthalle (Busbahnhof). Geplant sind weitere Hotspots am Gerhart-Hauptmann-Museum und am Heimatmuseum. Damit sind zentrale Plätze im Aufgabenbereich

der Stadtverwaltung abgedeckt. Die Organisation von WLAN-Hotspots an den Seniorenheimen, dem Flüchtlingswohnheim und der GefAS obliegt den Trägern der Einrichtungen.

An welchen Orten in Erkner hat unsere mobile Geschwindigkeitsmessanlage wie lange gestanden? Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?

Die Geschwindigkeitswarnanlage befand sich ab Mai 2020 im 4-Wochen-Rhythmus wechselweise im Hohenbinder Weg und in der Langen Straße. In beiden Messbereichen gilt Schrittgeschwindigkeit. In beiden Bereichen wurden durchschnittliche Geschwindigkeiten zwischen 12 und 18 km/h gemessen. Anfang November war die Anlage in Karutzhöhe auf der Hohenbinder Straße installiert. Dort gab es Bürgerhinweise über zu schnelles Fahren.

Auch in der Neu Zittauer Straße wurde gemessen und keine deutlich überhöhten Geschwindigkeiten festgestellt. Über die Geschwindigkeitskontrollen der Polizei liegt keine Auswertung vor.

Wann wird der Spielplatz im Spreeeck saniert? Im Oktober 2020 erfolgte eine TÜV-Kontrolle. Welche Erkenntnisse gab es zum genannten Spielplatz? Wurde der Spielsand/Fallschutz für gut befunden nach 10-jähriger Benutzung?

Der Spielplatz Spreeeck wurde durch die Bürger im Herbst 2019 überarbeitet. Bei der Jahresuntersuchung durch einen Sachverständigen der DEKRA wurden geringe Mängel festgestellt, die mittelfristig zu beseitigen sind. Der Spielsand wird im ersten Halbjahr 2021 gereinigt/nachgeliefert.

Die Verkehrssituation zwischen Grundschule und Hort in der Langen Straße ist seit langer Zeit ein Gefahrenpunkt. Wie geht es dort mit der Errichtung eines Schulcampus weiter?

In der kommenden Sitzungsperiode ist die Auswertung der Befragung zum Probetrieb der Einbahnstraße vorgesehen und eine Beschlussempfehlung der Stadtverwaltung mit der Abwägung der Anregungen und Bedenken zur bekannt gemachten Einziehungsabsicht geplant. Entsprechend des dann zu fassenden Be-

schlusses soll danach Planung, Ausschreibung und Bau erfolgen.

DIE LINKE hatte gefordert, die Sicherheit für Fußgänger in der Friedrichstraße vor dem Citycenter zu erhöhen. Gibt es Informationen zur Aufstellung von Pollern um illegales Parken neben dem Übergang zu verhindern?

Die Aufstellung von Pollern auf dem Gehweg vor dem City Center wurde geprüft. In dem hinteren Teil ist dies nicht möglich, da es sich um die Feuerwehrezufahrt zum Wohnblock Friedrichstraße 14–18 handelt. Im vorderen Teil wird selten oder gar nicht auf dem Gehweg geparkt. Gleichzeitig versuchten wir, beim Landesbetrieb Straßenwesen die auf der Fahrbahn angeordneten Sperrflächen mit Verkehrszeichen zu sichern (ähnlich Fußgängerüberweg Rathaus), dies wurde abgelehnt.

Durch welchen Beschluss oder Verwaltungsakt wurde das Strandbad der Stadt zur Liegewiese/Freizeitfläche abgestuft?

Es fand keine offizielle „Abstufung“ statt. Wie mehrfach im Zusammenhang mit der Steganlage besprochen, bestehen deutliche Bedenken unseres Versicherers gegen die Betreibung einer Badestelle ohne den Einsatz von Rettungsschwimmern. Danach darf nicht der Eindruck einer gesicherten Badestelle beim Nutzer erweckt werden. Nach Aussage des Versicherers gehört auch dazu, die Bezeichnung „Badestelle“ zu vermeiden.

Was wird aus dem Haushalt 2021? Das Gesetz verlangt, dass dieser noch in diesem Jahr beschlossen wird.

Der Finanzausschuss hat sich auf folgendes Prozedere zur Einbringung des Haushalts 2021 geeinigt:

1. Kurze Präsentation in der SVV am 17. Dezember 2020 ohne weitere Fragen und Diskussion. Übergabe der gedruckten Fraktions-exemplare zur Haushaltsplanung.
2. Die Fraktionsgespräche fallen dieses Jahr weg. Stattdessen planen wir für Mitte Januar eine digitale „Fragestunde“ zum Haushalt 2021.
3. Anschließend durchläuft der Haushalt 2021 die erste Ausschusssperiode im neuen Jahr.

Dr. Elvira Strauß